

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft An der Marke



Schloßvippach/Dielsdorf



Eckstedt



Markvippach/Bachstedt



Sprötau



Vogelsberg

Jahrgang 23

Donnerstag, den 19. Januar 2017

Nummer 1



Macht das Höschchen
euch nicht nass -
Fasching feiern,
das macht Spaß!

Karneval Schloßvippach

Samstag, 11.02., 14:33 Uhr
Kinderfasching – Spiel und Spaß
mit vielen Überraschungen

Samstag, 11.02., 20:11 Uhr
Abendveranstaltung mit Programm
des SCV, anschließend Tanz
Kartenvorverkauf ab sofort in der Bestell-
agentur Kluge oder an der Abendkasse

Sonntag, 12.02., 15:11 Uhr
Dämmerchoppen mit Programm
des SCV und Gastvereinen

Sonntag, 19.02., 15:11 Uhr
Seniorenfasching mit Programm
des SCV, Kaffee & Kuchen

Kostenfreier Bustransfer: 13:25 Uhr Berlstedt,
13:30 Uhr Bachstedt, 13:35 Uhr Markvippach,
13:40 Uhr Dielsdorf, 13:45 Uhr Eckstedt

Rosenmontagsparty
27.02., 19:11 Uhr, Eintritt frei

Sprechzeiten / wichtige Rufnummern

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6,
99195 Schloßvippach.

Telefon: 036371/540-0
Fax: 036371/54029
e-mail: poststelle@vg-andermarke.de
oder amtsblatt@vg-andermarke.de
Internet: www.vg-andermarke.de

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefonnummern:

Gemeinschaftsvorsitzender:

Herr Schmidt: 036371/54013

Hauptamt:

Hauptamt, Frau Graupeter, Herr Wüst 036371/54011

Personalamt, Frau Scholz 036371/54012

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt:

Frau Geisler 036371/54023

Frau Schmidt 036371/54024

Standesamt / Urkundenstelle

Frau Taubert 036371/54024

Bauamt:

Sachbearbeiterin, Frau Wodarz 036371/54025

Sachbearbeiterin, Frau Börner 036371/54026

Kämmerei:

Leiterin Kämmerei, Frau Wenkel 036371/54014

Steuern, Abgaben, Frau Lange 036371/54015

Kasse:

Frau Konang 036371/54016

Frau Wodarz 036371/54016

Der Kontaktbereichsbeamte der VG „An der Marke“,

Kontaktbereichsbeamte, Herr Daniel

Sitz: Erfurter Straße 11, im Ratskeller, 1. Etage

Telefon: 036371/52957

Sprechzeiten: Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeinden

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11

Bürgermeister Uwe Köhler

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

zusätzlich an folgenden Samstagen:

21.01.2017 09.00 bis 10.00 Uhr

25.02.2017 09.00 bis 10.00 Uhr

25.03.2017 09.00 bis 10.00 Uhr

29.04.2017 09.00 bis 10.00 Uhr

20.05.2017 09.00 bis 10.00 Uhr

17.06.2017 09.00 bis 10.00 Uhr

Telefon/Fax 036371/55090

e-mail: mail@schlossvippach.de

Internet: www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach

Montag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Havarienummer Wasser Schloßvippach:

0361 / 51113 ThüWa ThüringenWasser GmbH Erfurt

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75

Bürgermeisterin Corinna Herre

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Während der Umbauphase des Gemeindeamtes findet keine Sprechstunde statt. Bei dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft.

e-mail: mail@markvippach.net

Internet: www.markvippach.de

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2

Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Montag 19.00 bis 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon/Fax: 036371/ 52220

e-mail: mail@eckstedt.de

Internet: www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr

und jeden ersten Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr

Gemeinde Spröttau

Straße des Friedens 14

Bürgermeisterin Sabine Redam

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Mittwoch 19.00 bis 20.00 Uhr

Telefon: 036371/55066

Fax: 036371/52390

e-mail: poststelle@vg-andermarke.de

Internet: www.sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:

Straße des Friedens 14 a, 99610 Spröttau

Montags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3

Bürgermeister Bernhard Hergt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 17.00 bis 18.30 Uhr

Telefon: 036372/90340

Fax: 036372/97558

e-mail: post@vogelsberg-thueringen.de

Internet: www.vogelsberg-thueringen.de

Wichtige Rufnummern:

Polizei	110
oder Polizei-Inspektion Sömmerda	03634/ 3360
Feuerwehr / Rettungsleitstelle	112

Kontonummern der Gemeinden der VG „An der Marke“

Gemeinde Schloßvippach

IBAN: DE 8882 0510 0001 3004 9263 BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Markvippach

IBAN: DE 5482 0510 0001 3006 0739 BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Eckstedt:

IBAN: DE 2082 0510 0001 3003 7974 BIC: HELADEF1WEM

VG An der Marke

IBAN: DE 3582 0510 0001 3002 3639 BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Spröttau

IBAN: DE 5382 0510 0001 4004 4094 BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Vogelsberg

IBAN: DE 6682 0510 0001 4004 4248 BIC: HELADEF1WEM

Nächster Redaktionsschluss

für die Februar-Ausgabe 02/2017 ist der 07.02.2017.

Erscheinungstag für Monat Februar ist Donnerstag, der 16.02.2017

Die Beiträge sind als Word-Dokumente auf Diskette oder CD (mit Benennung der Datei) und Fotos im Original oder digital als JPG-Datei oder Tif-Datei und **nicht** eingefasst im Word-Dokument rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe im Hauptamt der VG „An der Marke“ einzureichen oder per E-Mail an

Amtsblatt@vg-andermarke.de

Erscheinungstermine für das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ 2017

Ausgabe Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Februar 02/2017	07.02.2017	16.02.2017
März 03/2017	07.03.2017	16.03.2017
April 04/2017	11.04.2017	20.04.2017
Mai 05/2017	09.05.2017	18.05.2017
Juni 06/2017	06.06.2017	15.06.2017
Juli 07/2017 - Neu	18.07.2017	27.07.2017
August 08/2017	08.08.2017	17.08.2017
September 09/2017	12.09.2017	21.09.2017
Oktober 10/2017	10.10.2017	19.10.2017
November 11/2017	07.11.2017	16.11.2017
Dezember 12/2017	12.12.2017	21.12.2017

es nun doch noch im Zusammenspiel von Landesregierung, CDU-Fraktion, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaftsvertretern und den Initiatoren des Volksbegehrens zu einem breiten Konsens kommen könnte. Ungeachtet dieser Hoffnung und des Ausgangs der verschiedenen Klageverfahren bzw. des Volksbegehrens müssen wir uns für den Fall, dass das Vorschaltgesetz in seiner jetzigen Fassung unverändert in Kraft bleibt, vorbereiten. Hierfür bleibt uns nicht viel Zeit, da die Freiwilligkeitsphase bereits am 31.10.2017 auslaufen soll.

Derzeit bleibt uns nur die im Vorschaltgesetz angebotene Möglichkeit zur Bildung einer gemeinsamen Landgemeinde, die eine ländlich geprägte Pufferzone zwischen den Städten Erfurt, Sömmerda und Weimar bilden könnte. Unser zentrales Ziel ist dabei, den derzeitigen Gemeinden auch zukünftig ein Höchstmaß an Selbständigkeit zu erhalten.

Unsere Vorstellungen und Fragen in Verbindung mit der Umsetzung der Gebietsreform wollten wir mit dem Innenministerium erörtern und hatten deshalb um einen Gesprächstermin gebeten. Das Innenministerium kam unserem Wunsch nach und lud die Bürgermeister beider Verwaltungsgemeinschaften zu einer Besprechung am 14.12.2016 nach Erfurt ins Innenministerium ein.

Als wir dann um 15.00 Uhr im Besprechungsraum des Innenministeriums saßen, mussten wir zu unserer Verwunderung feststellen, dass wir zwar da waren, aber kein Vertreter des Innenministeriums.

Herr Roth vom Landesverwaltungsamt teilte uns dann mit, dass er vom Innenministerium gebeten wurde, ersatzweise für das Ministerium das Gespräch mit uns zu führen. Ist das die Wertschätzung, die das Innenministerium einer Gruppe eingeladenen, ehrenamtlicher Bürgermeister entgegen bringt, die sich im Rahmen der Freiwilligkeitsphase mit dem zuständigen Ministerium über das „Wie?“ bei der Umsetzung der Gebietsreform unterhalten wollen?

Wir bedanken uns aber ausdrücklich bei Herrn Roth, der sich sehr viel Zeit für uns genommen und uns sehr kompetent beraten hat. Hierbei haben wir mit Herrn Roth unsere Fragen und Vorstellungen in Bezug auf die Umsetzung der Regelungsinhalte des Vorschaltgesetzes erörtert und wir haben daraus folgendes Fazit für uns gezogen:

- Die gesetzlich geforderte Mindestgröße zur Bildung einer Landgemeinde wird bei weitem überschritten.
 - Keine unserer Gemeinden hat derzeit den Status eines „zentralen Ortes“. Das Vorschaltgesetz fordert jedoch, dass jede neu gegliederte Gemeinde so strukturiert sein soll, dass sie diese Funktion übernehmen kann. Eine neu gebildete Landgemeinde aus unseren derzeitigen Gemeinden würde die Anforderungen an einen solchen „zentralen Ort“ erfüllen können.
 - Die Interessen der Städte (z. B. Sömmerda) an der Vergrößerung ihres Gemeindegebiets einerseits und die Belange der umliegenden Gemeinden und ihrer Bürger am Fortbestand ihrer Eigenständigkeit (z. B. unsere Gemeinden als eigenständige Landgemeinden) sind gegeneinander abzuwägen. Hierbei sind insbesondere die regionalen Verflechtungsbeziehungen bedeutsam. Das Landesentwicklungsprogramm des Freistaats Thüringen weist zu Recht nach, dass unsere Region keine „eindeutige Ausrichtung nach Sömmerda“ verzeichnet. Darüber hinaus sollte, insbesondere wenn eine Freiwilligkeitsphase eingeräumt wird, dem freien Willen ein stärkeres Gewicht als einer Zwangseingliederung beigemessen werden.
 - Mit der Neugliederung der Gemeinden sollen bestehende Strukturen möglichst nicht zerschlagen sondern gemeinsam weiterentwickelt werden. Auch das spricht eindeutig für eine komplette Überführung der Gemeinden beider Verwaltungsgemeinschaften in die gemeinsame neue Struktur.
 - Im Vorschaltgesetz ist festgelegt, welche Aufgaben und Entscheidungskompetenzen die einzelnen Ortschaftsräte innerhalb einer Landgemeinde mindestens haben. Darüber hinaus lässt das Gesetz zu, dass den Ortschaftsräten weitere Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen werden.
 - Das Vorschaltgesetz regelt auch, dass den Ortschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens 5 Euro je Einwohner pro Jahr zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch hier können weitergehende Regelungen getroffen werden. Wenn das Vorschaltgesetz in seiner jetzigen Fassung auch weiterhin Bestand haben sollte, streben die Gemeinden der beiden Verwaltungsgemeinschaften „An der Marke“ und „Gramme-Aue“, vorbehaltlich der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse, folgendes an:
 - Alle Gemeinden der beiden Verwaltungsgemeinschaften sollen gemeinsam zu einer Landgemeinde weiterentwickelt werden.
 - Die Details zur Bildung dieser Landgemeinde werden in einem Neugliederungsvertrag vereinbart.
 - Den einzelnen Ortschaften soll ein hohes Maß an Selbständigkeit erhalten bleiben, indem die Möglichkeiten zur Übertragung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen, in Verbindung mit einer angepassten hohen Finanzausstattung, sinnvoll übertragen werden.
 - Die so gebildete Landgemeinde wäre ein sehr wichtiger Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums zwischen den Städten Erfurt, Sömmerda und Weimar.
- Wir appellieren an alle Parteien, Verbände und alle weiteren Interessensvertreter einen gemeinsamen Kompromiss zur „Weiterentwicklung des Vorschaltgesetzes“ zu finden und dabei auch den Verwaltungsgemeinschaften eine bessere Alternative als die jetzt vorgesehene Landgemeinde zu ihrer Weiterentwicklung zu geben. Darüber hinaus sollten den freiwilligen Zusammenschlüssen, die die

gesetzlichen Anforderungen erfüllen, immer der Vorrang vor anderen Zwangseingliederungen gegeben werden.“

Diese Presseerklärung (TA-Artikel vom 21.12.2016) hat inzwischen zu ersten, aber sehr unterschiedlichen Reaktionen geführt:

- TA, 28.12.2016: Rainer Kräuter (Landtagsabgeordneter, Die Linken) kritisierte das Vorhaben: „.... Entsprechend dem Vorschaltgesetz zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gebe es für den Vorschlag der Verwaltungsgemeinschaften keine Zukunft, Man müsse jetzt in Richtung Erfurt und Sömmerda blicken, um eine zukunftsfähige Gemeindestruktur auf den Weg zu bringen.“
- TA, 29.12.2016: Andreas Bausewein (Oberbürgermeister Erfurt, SPD) erklärte: „.... Selbstverständlich seien dem Erfurter Oberbürgermeister auch die Diskussionen bekannt, die in den Orten nördlich der Stadt, also im Süden des Landkreises Sömmerda, geführt würden. Er fühle sich hier aber in einer passiven Rolle. „Wir müssen nicht auf Krampf Orte hinzugewinnen“, resümiert Bausewein, „Erfurts Einwohnerzahl wächst in den nächsten Jahren auch so.““
- 30.12.2016: Sabine Redam (Bürgermeisterin Spröttau) hat auf die Wortmeldung des Linke-Landtagsabgeordneten Rainer Kräuter erwidert: „.... Kräuter rede sich ein, dass schuldenfreie Gemeinden im ländlichen Raum keine Chance hätten, Kräuter schein auch nicht im Kontakt zu seinem Landtagskollegen Kuschel zu stehen, der in einer Einwohnerversammlung am 31. Mai in Schloßvippach vor rund 120 interessierten Einwohnern noch erklärt habe, dass er eine Fusion zwischen den Verwaltungsgemeinschaften An der Marke und Gramme-Aue favorisiere., die Städte Sömmerda und Erfurt jedoch in den letzten Jahren oft nicht wussten, wie sie ihren Haushalt ausgleichen sollten. Herr Kräuter würde es am liebsten sehen, wenn künftig die Stadtgrenze von Erfurt an der Stadtgrenze von Sömmerda endet.“

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Köhler

Bürgermeister der Gemeinde Schloßvippach

Das Abfallwirtschaftsamt des Landratsamtes Sömmerda informiert

Selbstanlieferung von Elektrogeräten

Annahmestelle: 99610 Sömmerda, Am Oberwege 29.

Die vollständigen, unzerlegten Elektrogeräte können während folgender Öffnungszeiten kostenlos persönlich bei den Mitarbeitern abgegeben werden.

Öffnungszeiten 2017:

Montag - Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr

vom 04. März bis 25. November auch

Samstag: 08:00 - 12.00 Uhr

Ostern (14.04.2017 - 17.04.2017) geschlossen!

Das Abstellen von Geräten vor der Annahmestelle stellt eine illegale Ablagerung dar, die den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt!
Nutzen Sie die Öffnungszeiten oder melden Sie die Geräte zur Abholung an.

Selbstanlieferung von Sperrmüll auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“

Die Annahme von max. 3 cbm Sperrmüll ist dort kostenfrei, wenn die gelbe Sperrmüllkarte ausgefüllt abgegeben und im laufenden Jahr keine Sperrmüllabholung in Anspruch genommen wird.

Öffnungszeiten 2017:

Montag - Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr

vom 04. März bis 25. November auch

Samstag: 08:00 - 12.00 Uhr

Ostern (14.04.2017 - 17.04.2017) geschlossen!

Baum- und Strauchschnitt

Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen Container für Baum- und Strauchschnitt zur kostenlosen Annahme zu folgenden Zeiten bereit:

Frühjahr vom 03.03.2017 bis 15.05.2017

Herbst vom 31.08.2017 bis 06.11.2017

Diese Container sind ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt.

Sie ersetzen nicht die Biotonne oder den Komposthaufen, die z. B. für Häckselgut, Grasschnitt, Moos, Laub und andere Pflanzenreste zu nutzen sind.

Nur der Baum- und Strauchschnitt wird in dieser Zeit kostenlos vom Landkreis Sömmerda angenommen.

Selbstverständlich ist die Anlieferung kompostierfähiger Abfälle auf der Kompostierungsanlage der Umweltdienst Sömmerda GmbH zu den geltenden Annahmepreisen ganzjährig möglich.

Schadstoffmobil unterwegs im Landkreis Sömmerda

Vom **18.04.2017 bis 28.04.2017** und vom **10.10.2017 bis 20.10.2017** erfolgt im Landkreis Sömmerda die mobile Sonderabfallkleinmengensammlung.

Hier können die, wegen ihres Schadstoffgehaltes getrennt vom Hausmüll zu entsorgenden Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle, z. B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Öl oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke (nur im flüssigen Zustand), Desinfektions-, Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Batterien (keine Kfz-Batterien), Säuren, Laugen, Salze, Klebstoffe, Haushaltsreiner, Gifte, Entwickler sowie Altfixierer zur Entsorgung abgegeben werden.

Den Termin für Ihre Gemeinde entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender.

Alle Abfallkalender des Landkreises finden Sie auch im Internet. Wichtig ist, zur angegebenen Zeit vor Ort zu sein.

Sie können jeden Standplatz des Schadstoffmobils im Landkreis nutzen, sind also nicht nur an den Termin in Ihrem Ort gebunden.

Bei der Anlieferung sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- **Anlieferung der Sonderabfälle möglichst in Originalverpackungen bzw. in direkt verschlossenen Gebinden. Max. 10 l / 10 kg Behältergröße.**
- **Ein Umfüllen der Stoffe am Fahrzeug kann nicht erfolgen.**
- **Die Sonderabfälle sind dem Personal des Sammelfahrzeuges direkt zu übergeben.**
- **Keinesfalls dürfen die Schadstoffe unbeaufsichtigt abgestellt werden.**

Die o. a. Kriterien führen bei Nichtbeachtung zur Zurückweisung. Dies ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht anders möglich.

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Eugen-Richter-Str. 45 99085 Erfurt

Vermeehrt gefälschte E-Mail-Rechnungen im Umlauf

Verbraucherzentrale rät zur Vorsicht

Ein Buchhändler aus Suhl soll reihenweise unberechtigte Rechnungen verschicken. Das gleiche macht ein Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, das gar nicht existiert, mit einer bayrischen Vorwahl. Das sind täuschend echte Spam-E-Mails, die umgehend gelöscht werden sollten, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

Auf der Rechnung stimmt der Name, die Anschrift stimmt und sogar die Telefonnummer. Das Problem ist nur, dass die Verbraucher mit den vermeintlichen Unternehmen gar keinen Vertrag geschlossen haben. Derzeit sind wieder vermehrt E-Mails mit gefälschten Rechnungen im Umlauf, über die sich Konsumenten bei der Verbraucherzentrale Thüringen beschweren.

Auch ein Buchhändler aus Suhl meldete sich verwundert bei den Verbraucherschützern, da sein Unternehmen für die gefälschten Rechnungen missbraucht wird. Darunter sind auch Rechnungen von Unternehmen, die es gar nicht gibt bzw. deren Anschrift nicht zur angegebenen Ortsvorwahl passt.

„Gerade in der Weihnachtszeit kann man schon mal den Überblick verlieren, wo man welchen Kauf getätigt hat“, sagt Ralf Reichertz, Verbraucherzentrale Thüringen. Das versuchen nun scheinbar einige auszunutzen und verschicken diese Spam-E-Mails, erklärt der Verbraucherschützer. „Seien Sie vorsichtig bei unbekanntem Absendern und lassen Sie sich nicht sofort von Ihrer korrekten Anschrift täuschen“, rät Reichertz. Mit Adressdaten wird nämlich gehandelt und man kann sie tausendfach im Internet erwerben. Vor allem Dateianhänge, die auf .zip oder .exe enden, sollten Verbraucher ungeöffnet löschen.

So sollten Verbraucher mit gefälschten Rechnungen umgehen:

- Spam-E-Mails enthalten häufig Fehler (Anschrift oder Unternehmen existieren nicht, Kontaktmöglichkeit ist fehlerhaft)
- Keinesfalls Dateianhänge oder Links von unbekanntem Absendern öffnen
- Die E-Mail am besten gleich löschen
- Weitere Tipps unter: www.vzth.de/spam

Warum sind die Bittermandelpackungen immer so klein?

Fragen und Antworten im Forum Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale

Frage:

Im Supermarkt und der Apotheke finde ich Bittermandeln. Leider sind die Packungen immer so klein. Warum ist das so?

Es antwortet Julia Müller, Verbraucherzentrale Thüringen:

Das ist eine Vorsichtsmaßnahme, denn rohe bittere Mandeln enthalten einen natürlichen Giftstoff mit dem Namen Amygdalin. Dieser wird während der Verdauung zu Blausäure umgewandelt. Optisch sind sie kaum von süßen Mandeln zu unterscheiden, man erkennt sie nur am stark bitteren Geschmack.

Bittere Mandeln sind nicht zum Rohverzehr geeignet. Schon beim Verzehr von wenigen rohen bitteren Mandelkernen kann es zu Vergiftungserscheinungen wie Atemnot, Pupillenerweiterung und Krämpfen

kommen. Kinder sind dabei besonders gefährdet, denn fünf bis sechs Bittermandeln können für sie bereits tödlich sein.

Um Kinder zu schützen, wird die Packungsgröße auf 25-50 Gramm begrenzt. Warnhinweise auf den Packungen wie „Nur zum Kochen und Backen verwenden“, „Für Kinder unzugänglich aufbewahren“ oder „Nicht zum Rohverzehr geeignet“ sollten unbedingt beachtet werden. Diese Anforderungen gelten auch für Bittermandelpackungen aus der Apotheke. Bittere Mandeln sind Bestandteil vieler weihnachtlicher Stollenrezepte. Durch Kochen und Backen geht ein Großteil des Giftes verloren und es sind keine Gesundheitsschäden mehr zu befürchten.

Im Forum Lebensmittel und Ernährung können Verbraucher weitere Fragen stellen. Das Forum ist unter www.vzth.de/forum-lebensmittel-ernaehrung zu erreichen.

Trickreiche Klauseln bei Fitnessstudios

Tipps der Verbraucherzentrale fürs neue Jahr

Fitter ins neue zu starten ist ein guter Vorsatz für 2017. Allerdings gilt es beim Fitnessstudiovertrag genauer hinzusehen. Hier können Formulierungen versteckt sein, die am Ende für den Verbraucher teuer sein können. Darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin.

Moderne Fitnessstudios sind heutzutage umfassende Dienstleister, die zusätzliche Kurse, Massagen, Sauna oder auch Einzeltrainings anbieten. Das Angebot für Verbraucher ist groß, allerdings sind hin und wieder Klauseln in den Verträgen versteckt, die den Spaß am Training trüben können und rechtlich unwirksam sind.

„Eine Bearbeitungsgebühr zum Ende des Vertrags ist beispielsweise ungültig“, sagt Ralf Reichertz, Verbraucherzentrale Thüringen. Das würde bedeuten, dass alle Kunden nach zwei Jahren, wenn der Vertrag automatisch ausläuft, pauschal einen Betrag dafür zahlen müssten, ohne eine Gegenleistung zu erhalten.

Ein weiteres Beispiel sind hohe Laufzeiten. „156 Wochen sind zu lange und rechtlich äußerst fragwürdig“, so Reichertz. Üblich sind Höchstlaufzeiten von zwei Jahren, die Verbraucher auch einhalten müssen. „Auch wenn ein Umzug ansteht. Ein Wohnortwechsel erlaubt keine außerordentliche Kündigung“, sagt der Verbraucherschützer. Sporttreibende sollten daher nicht unbedingt einen neuen Vertrag schließen, wenn z.B. die Jobsuche nach dem Studium ansteht.

Genau hinsehen beim Fitnessstudiovertrag:

- Auf zusätzliche Gebühren für Dienstleistungen, die nicht im Monatsbeitrag enthalten sind, achten
- Vertragslaufzeit und eventuell automatische Verlängerung prüfen
- Kündigung zum Ende der Laufzeit schriftlich bestätigen lassen
- Bei stark verkürzten Öffnungszeiten ist eine außerordentliche Kündigung möglich
- Vertrags- und Beitragspause bei bescheinigter Krankheit einfordern
- Dauerhafte Sportunfähigkeit oder Schwangerschaft erlauben eine außerordentliche Kündigung

Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen

Rückwirkend für drei Jahre möglich

Wer noch keinen Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag gestellt hat und die Voraussetzungen dafür erfüllt, kann dies 2017 nachholen. Eine Erstattung ist anschließend für bis zu drei Jahre rückwirkend möglich. Das gilt auch für Ermäßigungen, so der Rat der Verbraucherzentrale Thüringen.

Prinzipiell muss für jede Wohnung ein fester Betrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gezahlt werden. Allerdings gibt es bestimmte Voraussetzungen, unter denen eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag oder zumindest eine Ermäßigung möglich ist.

Das gilt zum Beispiel für Empfänger von Berufsausbildungsförderungsgeld (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Sozialhilfe, ALG II oder Grundsicherung. Menschen mit Behinderung, die in ihren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen RF haben, können eine Ermäßigung beantragen. Eine Übersicht liefern die Seiten www.vzth.de/wissenswertes-ueber-rundfunkgebuehren-7 oder auch www.rundfunkbeitrag.de

„Wichtig ist, dass man selbst aktiv werden muss und eine Befreiung oder Ermäßigung beantragt. Es reicht nicht davon auszugehen, dass man ohnehin befreit sei“, erklärt Silvia Georgi. Wer also bislang noch keinen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung gestellt hat, kann dies nachholen. Das gilt auch für den Fall, dass die Beitragsgebühren in den vergangenen drei Jahren, trotz Anspruch auf Befreiung, gezahlt wurden. „Dabei müssen in diesem Zeitraum die Befreiungsgründe ständig vorgelegen haben und entsprechende Nachweise als Kopie eingereicht werden“, erklärt Georgi.

Die Beratung zum Rundfunkbeitrag (oder auch Rundfunkgebühr, früher GEZ) ist mittwochs in der Zeit von 10 -12 Uhr telefonisch unter 03605 501 483 (kostenlos) oder persönlich in der Beratungsstelle Leinefelde (www.vzth.de/leinefelde) in der Jahnstraße 12 (5 Euro pro Beratung) möglich.

Europäisches Ziehungskomitee lockt mit Gewinnversprechen

Flugblätter laden derzeit in Thüringer Briefkästen

Versprochen wird eine 100-prozentige Gewinnchance, für die mit dem ehemalige Fußballnationalspieler Thomas Helmer geworben wird. Vor diesen und ähnlichen Gewinnversprechen warnt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Ein Verbraucher aus Eisenberg wies die Verbraucherzentrale darauf hin, dass gerade ein Mehrfamilienhaus reihenweise Post vom „Europäischen Ziehungskomitee erhalten hat. Der Inhalt: „Sie wurden für die Deutschlandziehung ausgewählt und haben somit eine 100%ige Gewinnchance!“ Da ist es schon ein Zufall, dass die Gewinner ausgerechnet alle im gleichen Mehrfamilienhaus wohnen.

Dahinter steckt ein Trick. „Verbeanrufe sind verboten. Mit einem persönlich adressierten Brief versucht das Unternehmen dieses Verbot zu umgehen“, sagt Ralf Reichertz, Verbraucherzentrale Thüringen. Denn der Verbraucher soll beim Unternehmen anrufen, um seinen Gewinn geltend zu machen.

Unter den Gewinnen sind nur wenige Geldpreise, dafür „tausende Gratis-Tippreihen bei Lotto“. Das beinhaltet keinen bezahlten Lottoschein, sondern tatsächlich erhält man nur sechs Zahlen plus Zusatzzahl genannt. Das ist der „garantierte Gewinn“.

Auffällig ist, dass im Briefkopf nur eine Postfachadresse angegeben ist, mit falschen Einwohnerzahlen für Deutschland geworben wird und kein konkreter Kontakt angegeben ist. „Wir raten von solchen Gewinnversprechen ab. Oftmals steckt die Absicht dahinter, am Telefon ein zusätzliches Produkt zu verkaufen“, so Reichertz. Verbraucher sollten daher nicht darauf eingehen und ggf. eine Löschung der eigenen Daten beim Unternehmen fordern. Der Musterbrief dazu findet sich auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Thüringen www.vzth.de (Berichtigung oder Löschung von unrichtig oder zu Unrecht gespeicherten Daten bei einem Unternehmen).

Falls Verbrauchern nun Forderungen aus Gewinnspielversprechen ins Haus flattern, so helfen die Verbraucherberater an zwölf Standorten in Thüringen weiter (www.vzth.de/beratung-vor-ort).

Vitali Malsam

Referatsleiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (vzth)

Eugen-Richter-Str.45, 99085 Erfurt

Tel.: 0361 55514-0, Fax: 0361 5551440, www.vzth.de, presse@vzth.de

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Amtliche Mitteilungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schloßvippach

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im **Kalenderjahr 2017** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2017** gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das **Kalenderjahr 2016** veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A - | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke - allgemeines Grundvermögen - Grundsteuer B - | 389 v. H. |

Soweit die Änderungen in den Besteuerungsanlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die **Grundsteuer 2017** - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Bitte beachten Sie:

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Schloßvippach, den 19.01.2017

gez. **Siegmar Schmidt**
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schloßvippach für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), bzw. in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	2.180.790 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	1.122.400 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 24.11.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Schloßvippach, den 03.01.2017

gez. **Köhler**
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 21 (4) ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Persönliche Beteiligung (§38 ThürKO)
2. Die Einberufung und Tagesordnungen von Sitzungen des Gemeinderates (§35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen kann, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Rechtsaufsichtliche Würdigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Schloßvippach für das Haushaltsjahr 2017 mit Schreiben vom 21.12.2016 genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schloßvippach für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit

vom 23.01.2017 bis 06.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, während den üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo., Mi, Do. von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass nach § 57 Abs. 3 ThürKO, die Haushaltssatzung der Gemeinde Schloßvippach für das Haushaltsjahr 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung steht.

Nichtamtliche Mitteilungen

Gemeindearbeiter neu eingestellt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde hatte zwei Gemeindearbeiterstellen zur Festeinstellung mit jeweils 30 Wochenstunden öffentlich ausgeschrieben. Hierauf sind dreizehn Bewerbungen eingegangen.

Am 14.12.2016 erfolgte die gemeinsame Auswahlentscheidung durch:

Uwe Köhler (Bürgermeister)
 Ronald Mikula (1. Beigeordneter)
 Helmut Deckert (2. Beigeordneter)
 Ulrich Häfner (Vorsitzender des Bauausschusses)

Nach einer ersten gemeinsamen Durchsicht der Bewerber und ihrer Qualifikationen erfolgte eine Vorauswahl zur Eingrenzung der in Frage kommenden Bewerber.

Die Vor- und Nachteile der verbliebenen Bewerber wurden diskutiert und abschließend erfolgte die Auswahl durch Mehrheitsentscheid:

1. Uwe Hesse, 49 Jahre, aus Schloßvippach
2. Sebastian Meisel, 27 Jahre, aus Dielsdorf

Herr Hesse hat seine Tätigkeit bei der Gemeinde am 01.01.2017 begonnen und Herr Meisel wird am 01.02.2017 seinen Dienst bei uns antreten. Herr Hesse hat mit sofortiger Wirkung auch seinen Beitritt in die Freiwillige Feuerwehr Schloßvippach erklärt. Herr Meisel ist bereits Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dielsdorf. Bisher war er auswärts beschäftigt und steht somit ab dem 01.02.2017 der Freiwilligen Feuerwehr auch tagsüber für Einsätze zur Verfügung.

Ich wünsche Herrn Hesse und Herrn Meisel einen guten Start bei ihrer neuen Tätigkeit in unserem Bauhof.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Köhler
 Bürgermeister



v. l. n. r.: Uwe Hesse, Uwe Köhler, Sebastian Meisel

Weihnachtsmarkt 2016

Der Weihnachtsmarkt 2016 liegt nun schon ein paar Tage zurück, dennoch ist er in vielen Köpfen noch sehr präsent. Nicht zuletzt deshalb, weil viele von Euch wissen möchten, was mit den Einnahmen passiert ist. Doch bevor ich hierzu komme, möchte ich mich bei all den fleißigen Helfern, die zum guten Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben, herzlich bedanken.

Auch diesmal haben sich die ortsansässigen Vereine zusammengefunden, um den Weihnachtsmarkt zu organisieren. Schon im Sommer gingen die Vorbereitungen los. Zugegeben, das klingt schon verrückt. Aber schließlich gibt es auch schon im September Pfefferkuchen in den Läden zu kaufen. Warum also nicht im Sommer einen Weihnachtsmarkt organisieren? Aber Spaß beiseite. Diese Zeit ist wirklich erforderlich. Was am Ende so einfach aussieht, erfordert doch einen enormen zeitlichen Aufwand. So einige Hürden und Hindernisse sind dabei immer wieder aus dem Weg zu räumen. Nicht alle Ideen lassen sich so einfach umsetzen, wie sie entstanden sind. Umso schöner ist es, dass viele ehrenamtliche Helfer zur Stelle stehen, die nach Feierabend noch eine zweite Schicht einlegen und sich um die Organisation solcher Veranstaltungen kümmern.

Ja, und dann war er da - der 26. November 2016. Trotz Kälte und Nebel standen die Helfer Punkt 09:00 Uhr bereit. Den ganzen Vormittag wurden Zelte aufgebaut und dekoriert, Tische getragen, Stromkabel verlegt, Technik verkabelt etc. pp. Kaum fertig damit, ging es auch schon los. Der Weihnachtsmarkt war eröffnet. Keine Zeit, für diejenigen, die eben noch Tische getragen haben, sich auszuruhen. Denn nun wollten unsere Gäste mit Essen und Getränken versorgt werden und dem Kulturprogramm lauschen. Wieder keine Zeit für unsere Helfer, sich auszuruhen. Und nach einem wunderbaren Nachmittag musste schließlich alles Herbei-

geräumt auch wieder weggeräumt werden. Auch wenn einige schon am Ende ihrer Kräfte waren, sie haben weitergemacht. Gegen 21:00 Uhr war dann alles soweit aufgeräumt, dass wir zufrieden ins Bett fallen konnten. Am nächsten Vormittag wurden die Zelte abgebaut und schon sah alles wieder so aus, als wäre nichts gewesen. Auch wenn der zeitliche Aufwand für die Vor- und Nachbereitungen kaum in einem Verhältnis zu dem kurzen Nachmittag steht, so hat es doch Spaß gemacht. Und dass sich die Mühen gelohnt haben, zeigten die vielen Besucher unseres Marktes. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die mit viel Engagement und Zeitaufwand zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Ein Dank geht auch an die zahlreichen Verkäufer, die das ganze Jahr über an verkaufstauglichen Produkten gebastelt, gehäkelt oder gestrickt haben, damit unsere Gäste die passenden Weihnachtsgeschenke mit nach Hause nehmen konnten. Ein Dank geht auch an den REWE-Markt Schloßvippach, der mit einer Obstspende wieder dazu beigetragen hat, dass unsere kleinen Gäste ein bunt gefülltes Nikolaus-Tütchen mit nach Hause nehmen konnten. Das letzte Dankeschön geht natürlich auch an die zahlreich erschienenen Gäste. Ihr alle habt zu einem gelungenen Nachmittag beigetragen.

Ja, und nun zum Erlös des Weihnachtsmarktes: Wir haben eine stolze Summe von 679,28 EUR erwirtschaftet. Zusammen mit den Erlösen aus den vergangenen Jahren steht nun ein Betrag in Höhe von 2.245,83 EUR zur Verfügung. Bislang war ein geeigneter Spendenzweck nicht gefunden. Deshalb hatten sich die beteiligten Vereine darauf geeinigt, die Erlöse zu verwahren, bis etwas Geeignetes gefunden ist. Die einzelnen Vereinsvertreter werden sich nun in den kommenden Wochen zusammensetzen, um über einen möglichen Spendenzweck zu beraten. Ihr könnt jedoch sicher sein, dass das Geld bis dahin separat und treuhänderisch durch den SCV verwaltet wird.

Yvonne Bursch

Vorsitzende des SCV 1958 e. V.

im Namen der Vereine von Schloßvippach

Schloßvippacher Carnevalsverein 1958 e. V.

Liebe Närrinnen und Narren, es ist soweit: Die Termine für die laufende Faschingsession stehen fest:

Karneval in Schloßvippach

Macht das Höschen euch nicht nass - Fasching feiern, das macht Spaß!

Samstag, 11.02., 14:33 Uhr Kinderfasching – Spiel und Spaß mit vielen Überraschungen	Sonntag, 12.02., 15:11 Uhr Dammerschoppen mit Programm des SCV und Gastvereinen
Samstag, 11.02., 20:11 Uhr Abendveranstaltung mit Programm des SCV, anschließend Tanz Kartenvorverkauf ab sofort in der Bestellagentur Kluge oder an der Abendkasse	Sonntag, 19.02., 15:11 Uhr Seniorenfasching mit Programm des SCV, Kaffee & Kuchen kostenfreier Bustransfer: 13:25 Uhr Beristedt, 13:30 Uhr Bachtstedt, 13:35 Uhr Markvippach, 13:40 Uhr Dielsdorf, 13:45 Uhr Eckstedt
Rosenmontagsparty 27.02., 19:11 Uhr, Eintritt frei	

„Macht das Höschen Euch nicht nass - Fasching feiern, das macht Spaß“ - dies ist unser Motto für die Karnevals-session 2016/2017. Die Aktiven des SCV befinden sich bereits mitten in den Vorbereitungen für die anstehenden Faschingsveranstaltungen. Wenn Ihr sehen wollt, was wir uns wieder alles ausgedacht haben, dann besucht unsere Veranstaltungen. Es lohnt sich!

Nun noch einige organisatorische Hinweise:

Der Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltung am Samstag, den 11.02.2017, startet ab sofort. Die Karten sind erhältlich in der Bestelagentur bei Frau Dagmar Kluge (Karl-Buchholz-Straße 13 in Schloßvippach). Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Achtung: Der Seniorenfasching wird in diesem Jahr wieder am Sonntag stattfinden, und zwar am 19.02.2017. Wie gehabt wird auch an diesem Tag ein kostenloser Bustransfer eingerichtet. Dieser erfolgt ab Berlestedt (13:25 Uhr) - Bachstedt (13:30 Uhr) - Markvippach (13:35 Uhr) - Dielsdorf (13:40 Uhr) - Eckstedt (13:45 Uhr) - Schloßvippach und nach dem Programm zurück. Wie immer ist auch für Kaffee und Kuchen gesorgt. Nun bleibt uns nur noch, allen Närrinnen und Narren für die bevorstehenden Wochen viel Spaß zu wünschen.

Yvonne Bursch

Vorsitzende des SCV 1958 e. V.

Wir gratulieren**in Schloßvippach:**

am 13.02. Irmgard Müller
am 13.02. Franz Schober

zum 85. Geburtstag
zum 70. Geburtstag



Recht herzliche Glückwünsche, alles Gute und persönliches Wohlergehen übermittelt im Namen des Gemeinderates Schloßvippach allen Jubilaren

Uwe Köhler
Bürgermeister

**Ev.-Luth. Kirchgemeinden
Schloßvippach und Dielsdorf**

Pfarramt Schloßvippach
Kirchgasse 1
99195 Schloßvippach
Pfr. Daniel Meyer
Telefon: 036371/52245
Fax: 036371/51120
mobil: 0162/7446313
Email: kirche.vippach@web.de

Wir laden herzlich ein zu den Gemeindeveranstaltungen

- Kinderkirche in Schloßvippach freitags von 15 bis 17 Uhr (am 27.1.)
- Konfirmandenunterricht Kl. 7 in Schloßvippach donnerstags 17 bis 18 Uhr
- Konfirmandenunterricht Kl. 8 in Schloßvippach freitags 16 bis 17 Uhr
- Junge Gemeinde in Schloßvippach montags 17 bis 19 Uhr (mit Abendessen)
- Posaunenchor in Schloßvippach donnerstags 17.45 Uhr
- Kirchenchor in Schloßvippach donnerstags 19 Uhr

Gott befohlen, Ihr Pfarrer D. Meyer

Gemeinde Markvippach/Bachstedt**Amtliche Mitteilungen****Festsetzung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche
Bekanntmachung für die Gemeinde Markvippach**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im **Kalenderjahr 2017** die gleiche Grundsteuer vor im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2017** gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das **Kalenderjahr 2016** veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| - Grundsteuer A - | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke - allgemeines Grundvermögen | |
| - Grundsteuer B - | 389 v. H. |

Soweit die Änderungen in den Besteuerungsanlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die **Grundsteuer 2017** - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Bitte beachten Sie:

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Schloßvippach, den 19.01.2017

gez. Siegmart Schmidt
Gemeinschaftsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Markvippach
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 55 der Thür.-KO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), bzw. in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Markvippach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben

658.050 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben

9.520 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (A)

300 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

389 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 23.11.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.
Markvippach, den 03.01.2017

gez. Herre

Bürgermeisterin

Hinweis:

Nach § 21 (4) ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Persönliche Beteiligung (§38 ThürKO)

2. Die Einberufung und Tagesordnungen von Sitzungen des Gemeinderates (§35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen kann, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Rechtsaufsichtliche Würdigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2017 mit Schreiben vom 22.12.2016 genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit

vom 23.01.2017 bis 06.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, während den üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo., Mi, Do. von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass nach § 57 Abs. 3 ThürKO, die Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung steht.

Nichtamtliche Mitteilungen

Herzliche Gratulation zum Geburtstag

in **Bachstedt:**

am 14.02. Siegfried Nareyek zum 80. Geburtstag



Recht herzliche Glückwünsche, alles Gute und persönliches Wohlergehen übermittelt im Namen des Gemeinderates Markvippach allen Jubilaren

Corinna Herre
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markvippach

Ev.-Luth. Pfarramt Udestedt
Schulplatz 7
99198 Udestedt
Telefon: 03 62 03 - 5 02 11
E-Mail: pfarramt.udestedt@gmx.de

Evangelischen Bank, IBAN DE 87 5206 0410 0008 0047 22
Monatsspruch Januar aus Lukas 5,5

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen.

Wenn in der Nacht schon kein Fisch zu fangen ist, geht doch am Morgen erst recht keiner mehr Netz! Jesu Aufforderung, diese ein nächstes Mal auszuwerfen, ist gegen jede Erfahrung - und doch entschließt sich Petrus: Auf dein Wort hin will ich es tun! Und plötzlich sind die Netze so voll, dass sie zu reißen drohen und Freunde helfen müssen, den Fang sicher an Land zu bringen.

Mögen Sie mit Gottes Wort gleich gute Erfahrungen machen!

Glaubensgrundkurs 2017

Neugierige und Interessierte sind herzlich eingeladen! Einzige Voraussetzung: Sie sollten mindestens 14 Jahre alt sein.

Gibt er übernatürliche Kräfte und Wunder? Fragen zu Gott und Göttern, Leben und Lebensordnung, Ritualen, Traditionen ... sollen zur Sprache kommen. Wer mitreden will, muss Bescheid wissen!

Freitag, den 27. Januar, 19.00 Uhr ist im **Pfarrhaus Udestedt** die erste Zusammenkunft.

Wer verhindert ist, und trotzdem mitmachen möchte, melde sich bitte im Pfarramt Udestedt (siehe oben). Sie erwerben sich damit das Recht auf Taufe oder Konfirmation - ohne dazu verpflichtet zu sein!

Ihre P. Eckert

Herzliche Einladung zu Gottesdiensten und Veranstaltungen:

29.1., 4. Sonntag nach Epiphania, 14.30 Uhr

12.2., 10.00 Uhr Kinder-Kekse-Kirche in der **Kirche Markvippach** für Vorschulkinder mit Begleitung

Kinderkirche für Grundschüler ist mittwochs 15.00 Uhr im Pfarrhaus Udestedt. Die Gemeindepädagogin Frau Schmidt holt die Kinder, deren schriftliche Einwilligung der Eltern im Hort vorliegt, dort ab und begleitet sie dann 16.00 Uhr zum Schulbus.



Bibelwoche:

Bist Du es? Texte aus dem Matthäusevangelium

Montag, 13.2., Markvippach, Kirche
Dienstag, 14.2., Eckstedt, Pfarrhaus
Mittwoch, 15.2., Udestedt, Pfarrhaus
Donnerstag, 16.2., Großmölsen, Kirche
Beginn jeweils 19.00 Uhr

Gemeinde Eckstedt

Amtliche Mitteilungen

Verkauf von Eigentumsgaragen

Die Gemeinde Eckstedt verkauft im Garagenkomplex auf dem Grundstück: Gemarkung Eckstedt, Flur 1, Flurstück 112/21 fünf Garagen mit Grund und Boden. Interessenten melden sich bitte bei der Bürgermeisterin Frau Schnabel in der Sprechstunde im Dorfgemeinschaftshaus jeweils Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr oder unter 0160 90 72 62 52 bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ unter 036371 - 54025, Frau Wodarz.

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Eckstedt

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im **Kalenderjahr 2017** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2017** gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das **Kalenderjahr 2016** veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| - Grundsteuer A - | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke - allgemeines Grundvermögen | |
| - Grundsteuer B - | 389 v. H. |

Soweit die Änderungen in den Besteuerungsanlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die **Grundsteuer 2017** - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Bitte beachten Sie:

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Schloßvippach, den 19.01.2017

gez. Siegmund Schmidt
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), bzw. in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben

600.850 EUR

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben 385.510 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
 - b) für die Grundsteuer (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 28.11.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Eckstedt, den 03.01.2017

gez. Schnabel
Bürgermeisterin

Hinweis:

Nach § 21 (4) ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Persönliche Beteiligung (§38 ThürKO)
2. Die Einberufung und Tagesordnungen von Sitzungen des Gemeinderates (§35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen kann, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Rechtsaufsichtliche Würdigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2017 mit Schreiben vom 20.12.2016 genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit

vom 23.01.2017 bis 06.02.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, während den üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo., Mi, Do. von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass nach § 57 Abs. 3 ThürKO, die Haushaltssatzung der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung steht.

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir suchen Nachwuchs

Werde Jugendsportschütze im Eckstedter Schützenverein in der Disziplin Luftgewehr / Pistole!

Bereits ab 12 Jahren kannst du unter fachlicher Anleitung und Aufsicht durch den Jugendwart das treffsichere Schießen lernen.

Trainieren wirst du dabei deine Körperbeherrschung, Ausdauer, Konzentration und Willensstärke.

Um Mitglied zu werden benötigst du die schriftliche Erlaubnis deiner Eltern. Den Jahresbeitrag für deine Mitgliedschaft beläuft sich lediglich auf die Versicherungssumme von ca. 10 Euro.

Aber es geht nicht nur ums Schießen. Das ganze Jahr über gibt es verschiedene Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Oldtimertreffen jedes Jahr im Sommer, an denen du mitwirken kannst.

Haben wir dein Interesse geweckt, dann melde dich unter Tel. 01577 5063 276 Sandra Schulter oder per mail: schuetzenverein-eckstedt@gmx.de.

Der Vorstand des Oldtimer / Schützenvereins Eckstedt

Hinweise zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Hundehalter, leider häufen sich in den letzten Wochen in meiner Sprechstunde und in persönlichen Gesprächen die Beschwerden über einige Hundehalter in Eckstedt. Erstens wird nicht von allen Hundebesitzern der zwingend vorgeschriebene Leinenzwang in der geschlossenen Ortschaft eingehalten, so dass es mehrfach zu unschönen Begebenheiten gekommen ist, indem Hunde aufeinander losgegangen sind und die Hundehalter nicht, wie zu wünschen gewesen wäre, eingreifen konnten. Zweitens laufen Hunde im Ort ohne Begleitung frei herum und stellen somit eine Gefahr, insbesondere für Kinder, dar. Nicht zuletzt sind die Hunde selbst gefährdet, an unübersichtlichen Stellen angefahren zu werden oder von den Behörden aufgegriffen zu werden. Drittens werden die Gehwege und Grünflächen immer wieder durch die „Hinterlassenschaften“ der Hunde verunreinigt und der Dreck bleibt einfach liegen und wird nicht in die ausreichend vorhandenen und dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Bitte achten Sie, liebe Hundehalter, auf die Einhaltung dieser einfachen Regeln und das Konfliktpotenzial ist schnell aus der Welt geräumt. Danke

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eckstedt

Ev.-Luth. Pfarramt Udestedt

Schulplatz 7

99198 Udestedt

Telefon: 03 62 03 - 5 02 11

E-Mail: pfarramt.udestedt@gmx.de

Evangelischen Bank, IBAN DE 62 5206 0410 0008 0198 19

Monatsspruch Januar aus Lukas 5,5

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen.

Wenn in der Nacht schon kein Fisch zu fangen ist, geht doch am Morgen erst recht keiner mehr Netz! Jesu Aufforderung, diese ein nächstes Mal auszuwerfen, ist gegen jede Erfahrung - und doch entschließt sich Petrus: Auf dein Wort hin will ich es tun! Und plötzlich sind die Netze so voll, dass sie zu reißen drohen und Freunde helfen müssen, den Fang sicher an Land zu bringen.

Mögen Sie mit Gottes Wort gleich gute Erfahrungen machen!

Glaubensgrundkurs 2017

Neugierige und Interessierte sind herzlich eingeladen! Einzige Voraussetzung: Sie sollten mindestens 14 Jahre alt sein.

Gibt er übernatürliche Kräfte und Wunder? Fragen zu Gott und Göttern, Leben und Lebensordnung, Ritualen, Traditionen ... sollen zur Sprache kommen. Wer mitreden will, muss Bescheid wissen!

Freitag, den 27. Januar, 19.00 Uhr ist im **Pfarrhaus Udestedt** die erste Zusammenkunft.

Wer verhindert ist, und trotzdem mitmachen möchte, melde sich bitte im Pfarramt Udestedt (siehe oben). Sie erwerben sich damit das Recht auf Taufe oder Konfirmation - ohne dazu verpflichtet zu sein!

Ihre P. Eckert

Herzliche Einladung**zu Gottesdiensten und Veranstaltungen:**

29.1., 4. Sonntag nach Epiphania, 13.30 Uhr

12.2., Septuagesimae, 13.30 Uhr

Bibelwoche:**Bist Du es? Texte aus dem Matthäusevangelium**

Montag, 13.2., Markvippach, Kirche

Dienstag, 14.2., Eckstedt, Pfarrhaus

Mittwoch, 15.2., Udestedt, Pfarrhaus

Donnerstag, 16.2., Großmölsen, Kirche

Beginn jeweils 19.00 Uhr

12.2., 10.00 Uhr Kinder-Kekse-Kirche in der **Kirche**

Markvippach für Vorschulkinder mit Begleitung

Kinderkirche für Grundschüler ist **mittwochs 15.00 Uhr**

im Pfarrhaus Udestedt. Die Gemeindepädagogin Frau

Schmidt holt die Kinder, deren schriftliche Einwilligung der

Eltern im Hort vorliegt, dort ab und begleitet sie dann 16.00 Uhr zum Schulbus.



Alle guten Wünsche für das Jahr 2017



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eckstedt, in der Hoffnung, dass Sie gut in das neue Jahr starten konnten, wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen auch im Namen des Gemeinderates ein friedliches Jahr 2017 mit viel Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Erfolg sowie stets ein gutes Gelingen all Ihrer Vorhaben. Diese Grüße zum neuen Jahr möchte ich gern nutzen, um einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Monate und einen Ausblick für das Kommende zu geben. Zuerst danke ich allen sehr herzlich, die im vergangenen Jahr mit dazu beigetragen haben, das Leben in unserer Gemeinde lebenswert zu gestalten. Dazu gehören vor allem die Mitarbeiter der Gemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft und die Gemeinderäte. Ein besonderer Dank gilt insbesondere allen Eckstedter Bürgern, die sich persönlich oder im Rahmen der Vereine, der Kirchgemeinde, in der Kita, der Gemeindebibliothek oder als Gewerbetreibende zum Wohl aller in unser Gemeindeleben eingebracht haben.

Im letzten Jahr konnten wir wesentliche Projekte aus unseren Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung umsetzen. So wurde der Spielplatz am Sportplatz neu gestaltet. Trotz einiger von uns nicht zu vertretender Verzögerungen, ist ein kleines Schmuckstück entstanden, welches von den Kindern sofort angenommen wurde. Im kommenden Frühjahr werden wir mithilfe der Gemeindemitarbeiter noch den älteren Bestand an Spielgeräten aufarbeiten. Weiterhin wurde der erste Schritt zur Neugestaltung des Platzes des ehemaligen „Blumenstübchens“ getan. Das damit verbundene Vorhaben, ein Tag und Nacht zugängiges Verkaufsmo- dule in Eckstedt zu errichten, hat sich leider als derzeit nicht realisierbar erwiesen. In den nächsten Monaten werden wir im zweiten Schritt den Platz neben der Heimatsstube bis zum Karl-Marx-Platz mit den Fördermitteln der Dorferneuerung ansprechend gestalten. Ein weiteres umfangreiches Projekt wird 2017 die Neuerrichtung der Aussegnungshalle auf dem Eckstedter Friedhof sein. Die ersten Maßnahmen hierzu sind bereits erfolgt.

Ein besonderes Anliegen im letzten Jahr war die „Wiederbelebung“ unseres Sportvereins und die Verschönerung unseres Sportplatzes. Mit der Wahl eines engagierten und ideenreichen Vorstandes ist der erste Schritt getan. Der Sportplatz soll wieder an Attraktivität gewinnen und dazu hat der Sportverein bereits verschiedene Vorhaben geplant und wir werden gemeinsam an diesem Projekt arbeiten. Hier bitte ich um aktive Mithilfe der Mitglieder und Freunde des Sportvereins sowie aller Eckstedter Bürger.

Für die Gemeinde Eckstedt gab es im vergangenen Jahr zwei besondere Jubiläen. Einerseits stand das 825jährige Jubiläum der Gemeinde an. So fand im November ein vom Heimatverein vorbereiteter Themenabend zur Geschichte Eckstedts im Lindeneck statt. Im Ergebnis wollen wir in diesem Jahr mit Interessierten, die Freude an der Aufarbeitung der Ortschronik, die Chronikarbeit wiederbeleben und einzelne Themen in den Vordergrund stellen. Ein Schwerpunkt wird auf dem Thema „Park“ liegen. Ein weiteres Jubiläum war das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft mit der Gemeinde Römerberg in der Pfalz. Traditionsgemäß empfangen wir im Herbst unsere Gäste aus Römerberg in Eckstedt. Auch zukünftig soll diese Partnerschaft in herzlicher Verbundenheit aufrecht erhalten werden.

Natürlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass sich die Gestaltung des Haushaltes der Gemeinde für 2017 aufgrund verschiedener Umstände schwieriger als in den letzten Jahren gestaltet. So mussten wir im Gemeinderat durch die aktuelle Bedarfsplanung des Kindergartenträgers die Beiträge neu gestalten und aufgrund fehlender Gewerbesteuererinnahmen in beachtlicher Größenordnung Sparmaßnahmen für dieses Jahr festlegen und auch auf die Rücklage der Gemeinde zurückgreifen. Trotz dieser Umstände sollen die Auswirkungen für alle so wenig wie möglich spürbar werden.

Eine besondere Thematik, die uns seit geraumer Zeit in Anspruch nimmt, ist die Bewältigung der Gebietsreform. Die ersten Gespräche zwischen den Verwaltungsgemeinschaften An der Marke und Gramme-Aue sind erfolgt und die Bürgermeister der Gemeinden haben die feste Absicht, die größtmögliche Selbstverwaltung zu erhalten und alle Bestrebungen in Richtung Landgemeinde voranzutreiben.

Von vielen Eckstedtern werde ich immer wieder zum Breitbandausbau angesprochen, da der derzeitige Zustand in unserer Gemeinde nicht zufriedenstellend ist. In unserer letzten Gemeinderatssitzung am 9.1.2017 haben wir durch einen Beschluss die Beteiligung an einem Förderprogramm zum Breitbandausbau beschlossen und hoffen über dieses Projekt die Bedürfnisse aller auf eine moderne Datenversorgung befriedigen zu können.

Liebe Eckstedter, leider kann ich an dieser Stelle nicht alle Themen ausführlich besprechen. Kommen Sie in meine Sprechstunde, nehmen Sie an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen teil, folgen Sie meinen Einladungen Arbeitskreisen oder Stammtischen und sprechen Sie mich bei jeder Gelegenheit an und sagen Sie mir, was Sie beschäftigt. Eine weitere Gelegenheit sollen Sie am 15. März 2017 in einer Einwohnerversammlung haben, zu der ich Sie heute schon sehr herzlich einlade.

Herzlichst Ihre
Sabine Schnabel
Bürgermeisterin



Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Eckstedt, Karl-Marx-Platz

Tag	Datum	Uhrzeit	Tag	Datum	Uhrzeit
Mi	08.02.2017	13:45	Mi	26.07.2017	13:45
Mo	13.02.2017	09:30	Mo	31.07.2017	09:30
Mi	08.03.2017	13:45	Mi	23.08.2017	13:45
Mo	13.03.2017	09:30	Mo	28.08.2017	09:30
Mi	05.04.2017	13:45	Mi	20.09.2017	13:45
Mo	10.04.2017	09:30	Mo	25.09.2017	09:30
Mi	03.05.2017	13:45	Mi	18.10.2017	13:45
Mo	08.05.2017	09:30	Mo	23.10.2017	09:30
Mi	31.05.2017	13:45	Mi	15.11.2017	13:45
Mo	28.06.2017	13:45	Mo	20.11.2017	09:30
Mi	03.07.2017	09:30	Mi	13.12.2017	13:45
			Mo	18.12.2017	09:30



Eckstedter Jahresplanung 2017

Monat	Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
<u>Januar</u>	Freitag	20.01.	Versammlung der FFW Eckstedt	Dorfgemeinschaftshaus
	Samstag	21.01.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
	Samstag	28.01.	1. Hauptveranstaltung des EKV	Saal Udestedt
<u>Februar</u>	Samstag	11.02.	2. Hauptveranstaltung des EKV	Lindeneck Eckstedt
	Samstag	18.02.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
	Samstag	18.02.	Seniorenfasching des EKV	Lindeneck
	Sonntag	19.02.	Kinderfasching des EKV	Lindeneck
	Sonntag	26.02.	Rosensonntagsumzug mit dem EKV	Erfurt/Udestedt/Eckstedt
	Montag	27.02.	Kappenfahrt und Rosenmontagsparty des EKV	Eckstedt/Udestedt/Berstedt + Lindeneck
<u>März</u>	Montag	13.03.	Mitgliederversammlung der Heimatsparte	Heimatstuben
	Mittwoch	15.03.	Einwohnerversammlung	Lindeneck
	Samstag	25.03.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
	Samstag	25.03.	10. Mittelthüringer Männerballetttreffen des EKV	Saal Udestedt
<u>April</u>	Montag	03.04.	öffentliches Treffen der Heimatsparte	Heimatstuben
	Samstag	08.04.	Frühjahrsputz in den Heimatstuben	Heimatstuben
	Samstag	22.04.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
	Samstag	22.04.	Arbeitseinsatz SG Traktor Eckstedt	Sportplatz
	Freitag	28.04.	Maikranzbinden der Heimatsparte	Heimatstuben
	Samstag	29.04.	Maifeuer des Landmännervereins	Mühlrasen
	Sonntag	30.04.	Löscheinsatz der FFW Eckstedt	Mühlrasen
<u>Mai</u>	Montag	01.05.	Maibaumsetzen der Kirmesgesellschaft mit Frühschoppen	Dorfplatz
	Freitag	05.05.	Mitgliederversammlung des EKV	Dorfgemeinschaftshaus
	Samstag	13.05.	Nachtfußballturnier SG Traktor Eckstedt	Sportplatz
	Sonntag	14.05.	Frühjahrskonzert	Kirche
	Samstag	20.05.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
<u>Juni</u>	Freitag	02.06.	öffentliches Kindergartenfest	KITA „Sonnenschein“
	Samstag	10.06.	Sportfest SG Traktor Eckstedt	Sportplatz
	Montag	12.06.	öffentlicher Themenabend	Heimatstuben
	Freitag	16.06.	Zuckertütenfest	KITA „Sonnenschein“
	Sonntag	18.06.	öffentliche Radtour des Landmännervereins	Eckstedt und Umgebung
	Samstag	24.06.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
	Montag	26.06.	Mitgliederversammlung der Heimatsparte	Heimatstuben
<u>Juli</u>	Sonntag	02.07.	Parkgottesdienst	Park
	Samstag	08.07.	Tag der offenen Tür in den Heimatstuben	Heimatstuben
	Samstag	22.07.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
<u>August</u>	Montag	07.08.	öffentliches Treffen der Heimatsparte	Heimatstuben
	Freitag	18.08.	Mitgliederversammlung der Kirmessparte	Heimatstuben
	Samstag	19.08.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach Eckstedt
	Samstag	19.08.	Kuchenverkauf der Kirmesgesellschaft	Eckstedt
	Samstag	26.08.	Oldtimertreffen der Oldtimerfreunde des Schützenvereins	Sportplatz
<u>September</u>	Fr/Sa/So	01.-03.09.	Kirmes in Eckstedt	Lindeneck
	Montag	11.09.	öffentliches Treffen der Heimatsparte	Heimatstuben
	Freitag	15.09.	Mitgliederversammlung des EKV	Lindeneck
	Sonntag	17.09.	Konzert im Rahmen der Kreiskulturwochen	Kirche
	Samstag	23.09.	öffentliche Tagesfahrt des Heimat- und Kirmesvereins	???
	Samstag	23.09.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
<u>Oktober</u>	Fr/Sa/So	08.-10.10.	Treffen mit der Partnergemeinde Römerberg	Eckstedt
	Montag	09.10.	Mitgliederversammlung der Heimatsparte	Heimatstuben
	Samstag	21.10.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
	Montag	30.10.	Halloweenfest der Landmänner	Hof des Gemeindezentrums
<u>November</u>	Montag	06.11.	öffentlicher Themenabend	Heimatstuben
	Samstag	11.11.	Sturm auf die Gemeinde des EKV	Dorfgemeinschaftshaus
	Freitag	17.11.	Jahreshauptversammlung des HKVE	Dorfgemeinschaftshaus
	Samstag	18.11.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt	Eckstedt oder Markvippach
	Samstag	25.11.	Weihnachtsfeier SG Traktor Eckstedt	Lindeneck
<u>Dezember</u>	Samstag	02.12.	Weihnachtsmarkt	vor der Kirche
	Montag	04.12.	öffentlicher Adventsabend	Heimatstuben
	Mittwoch	06.12.	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde	Lindeneck
	Samstag	16.12.	Weihnachtsfeier EKV/HKVE	Lindeneck
	Samstag	16.12.	Übung/Schulung der FFW Eckstedt im	Eckstedt oder Markvippach

Wir gratulieren in Eckstedt

am 31.01. Ilona Edelhof

zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin

Gemeinde Spröttau

Amtliche Mitteilungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Spröttau

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im **Kalenderjahr 2017** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2017** gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das **Kalenderjahr 2016** veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Der Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Grundsteuer A - 271 v. H.
- b) für die Grundstücke - allgemeines Grundvermögen
- Grundsteuer B - 389 v. H. .

Soweit die Änderungen in den Besteuerungsanlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die **Grundsteuer 2017** - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Bitte beachten Sie:

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Schloßvippach, den 19.01.2017

gez. **Siegmar Schmidt**
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren**in Spröttau:**

am 04.02. Hartmut Floßmann
am 05.02. Alfred Vogel

zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag



Recht herzliche Glückwünsche, alles Gute und persönliches Wohlergehen übermittelt im Namen des Gemeinderates Spröttau allen Jubilaren

Sabine Redam
Bürgermeisterin

Maskenball in Spröttau

In wenigen Wochen hat uns das närrische Treiben wieder voll im Griff. Für alle die gern Lachen und Spaß haben und für die Narren vom SCV ist der Maskenball am 18. Februar 2017 fest eingepflanzt.

Zum Maskenball freuen wir uns schon auf viele Masken und ein fröhliches Publikum.

Mal sehen was uns da erwartet!

Und so sieht der Terminplan aus:

Samstag, 18.02.2017
20.11 Uhr Maskenball
im Gasthof „Zu Spröttau“.

Alle Masken haben freien Eintritt!

Sonntag, 19.02.2017

15.00 Uhr Kinderfasching mit Kai Wacker und Achim Götte und ihrer Spielkiste.

Ein Kartenvorverkauf findet nicht statt.

Spröttau Helau

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Spröttau

Pfarramt Schloßvippach
Kirchgasse 1
99195 Schloßvippach
Pfr. Daniel Meyer
Telefon: 036371/52245
Fax: 036371/51120
mobil: 0162/7446313
Email: kirche.vippach@web.de

Wir laden herzlich ein**Gottesdienste**

- Sonntag, 22. Januar, 14 Uhr

Weitere Gemeindeveranstaltungen

- Kirchenchor mittwochs 19 Uhr
- Kinderkirche in Schloßvippach freitags von 15 bis 17 Uhr (am 27.1.)
- Konfirmandenunterricht Kl. 7 in Schloßvippach donnerstags 17 bis 18 Uhr
- Konfirmandenunterricht Kl. 8 in Schloßvippach freitags 16 bis 17 Uhr
- Junge Gemeinde in Schloßvippach montags 17 bis 19 Uhr (mit Abendessen)

Gott befohlen, Ihr Pfarrer D. Meyer

Gemeinde Vogelsberg

Amtliche Mitteilungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Vogelsberg

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im **Kalenderjahr 2017** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2017** gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das **Kalenderjahr 2016** veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Der Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Grundsteuer A -

271 v. H.

b) für die Grundstücke allgemeines Grundvermögen
- Grundsteuer B - 389 v. H.
Soweit die Änderungen in den Besteuerungsanlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die **Grundsteuer 2017** - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Bitte beachten Sie:

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Schloßvippach, den 19.01.2017

gez. Siegmund Schmidt
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 22.12.2016

Beschluss-Nr. 58 / 2016

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 521) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 22.12.2016:

I.

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tagesordnung - öffentlicher Teil - vom 22.12.2016 zu.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.**Abstimmungsergebnis:**

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und dem Bürgermeister
7 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 59 / 2016

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 521) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 22.12.2016:

I.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2016 - öffentlicher Teil.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.**Abstimmungsergebnis:**

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und dem Bürgermeister
7 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 60 / 2016

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 521) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 22.12.2016:

I.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2016 - öffentlicher Teil.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.**Abstimmungsergebnis:**

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und dem Bürgermeister
7 Anwesend, 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 61 / 2016

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 521) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 22.12.2016:

I.

Der Gemeinderat beschließt:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsberg
Landkreis: Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) bzw. in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Vogelsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben 1.061.520 EUR
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben 634.330 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 22.12.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Vogelsberg, den

Hergt
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: siehe Haushaltsplan 2017

II.**Abstimmungsergebnis:**

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und dem Bürgermeister
7 Anwesend, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 62 / 2016

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 521) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 22.12.2016:

I.

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der §§ 62, 26 Abs. 2 Ziffer 8 der ThürKO in seiner Sitzung am 22.12.2016 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2017 für die Jahre 2016 bis 2020.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Haushaltsplan 2017

II.**Abstimmungsergebnis:**

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und dem Bürgermeister
7 Anwesend, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 63 / 2016

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 521) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 22.12.2016:

I.

1. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Freiwilligkeitsphase nach dem Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen zu nutzen, damit die Gemeinde Vogelsberg einerseits ein Höchstmaß an Selbständigkeit behalten kann und andererseits die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung eines freiwilligen Zusammenschlusses (Neugliederungsprämie) erfüllt.
2. Der Gemeinderat unterstützt daher die Verhandlungen des Bürgermeisters zur Bildung einer Landgemeinde aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „An der Marke“ und „Gramme-Aue“ im Rahmen der Freiwilligkeitsphase und lehnt eine Eingemeindung der Gemeinde Vogelsberg in die Stadt Sömmerda sowie die Bildung einer sog. qualifizierten Landgemeinde nach § 45 a Abs. 13 ThürKO ab.
3. Der Gemeinderat bittet den Bürgermeister, die Verhandlungen stets unter dem Vorbehalt durchzuführen, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof endgültig über die angekündigten Klagen gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen entschieden und das Gesetz nach dem Ergebnis dieser Entscheidungen des Gerichts Bestand hat.
4. Der Gemeinderat bittet den Bürgermeister, im Gemeinderat laufend und unaufgefordert über den Fortgang der Fusionshandlungen zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und dem Bürgermeister
7 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren in Vogelsberg

am 08.02. Gustav Szukalski zum 75. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich allen Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Vogelsberg

Pfarramt Großbrennbach
Pfarrerin D. Scheel
Platz der Demokratie 1, 99610 Großbrennbach
Telefon und Fax: 036451 - 60880, Mobil: Tel. 0176 3148 8225, Email: kirche-grossbrennbach@t-online.de

„Herr, wohin sonst sollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.“ Joh 6,68

„Herr, wohin sollen wir gehen? Antwortet Simon Petrus dem Herrn, nachdem dieser die Jünger gefragt hatte, ob sie ein Leben in seiner Nachfolge wirklich attraktiv finden. Denn: Ist das nicht alles viel zu dürrtig: ein kleines Stück Brot und ein Schluck Wein als Wegzehrung in den gewaltigen Spannungen und Ratlosigkeit, in denen wir existieren?

Ist das nicht alles viel zu wenig beeindruckend: zwei oder drei, auch mal fünf oder sieben versammelt in einer kalten Dorfkirche hörend auf das Wort aus einem alten Buch, ausgelegt von jemanden, der genau so ratlos ist wie die übrigen vier oder sechs Menschen in demselben Raum? Ist das nicht alles viel zu wenig glanzvoll, wenn man hinter die Kulissen kirchlicher Hochglanzbroschüren schaut? Wenn man in den Alltag blickt, in die Mühen der Ebene kirchlicher Wirklichkeit zwischen der nächsten Stellenplanung und der Sorge, wie wir mit dem hohen Krankenstand bei Haupt- und Ehrenamtlichen in unserem Kirchenkreis so umgehen können, dass nicht alle Übrigen auch noch krank werden?

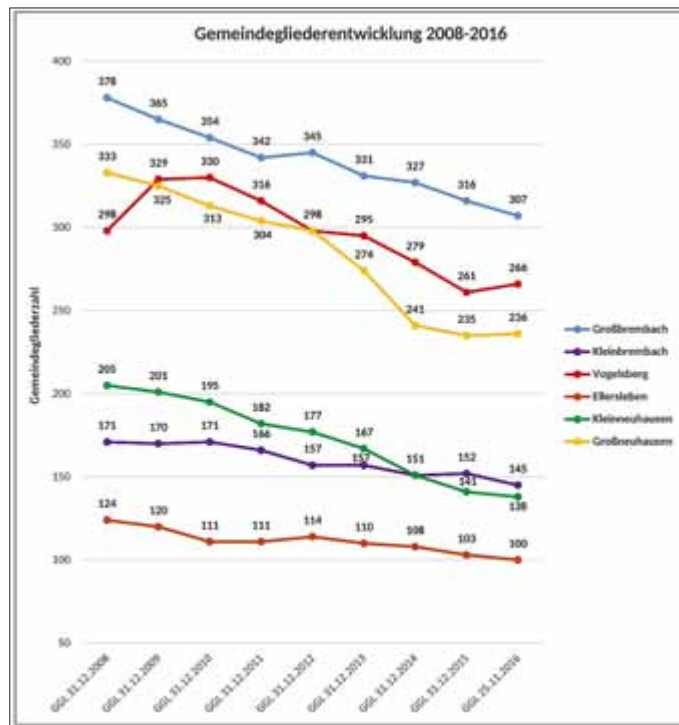
„Herr, wohin sollen wir gehen?“ Als Petrus diese Frage ausspricht, spricht er für sich selbst und die anderen Elf ein Bekenntnis aus. „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.“ Dieses Bekenntnis kommt nicht triumphalisch daher. Die Anfechtung, die Ratlosigkeit, das Wissen um die Brüche und die Ungereimtheiten im Leben der Glaubenden spricht mit. So können auch wir sprechen: Herr, wir verschließen die Augen für die Realität nicht. Es ist uns bewusst, dass wir - menschlich betrachtet - wenig Glanzvolles und Beeindruckendes ausrichten können. Die Not dieser Welt treibt uns um. Die Ertrinkenden im Mittelmeer lasten auf unserem Gewissen. Die dumpfe Fremdenfeindlichkeit in unserem Land macht uns wütend. Das Auftrumpfen der Lügner lässt uns ratlos zurück.

Das mangelnde Interesse vieler Menschen am Glauben und am Evangelium stimmt uns traurig. Und die manchmal anzutreffenden Versuche, diese Situation mit Hochglanzbroschüren, mit Fünf-Jahres-Plänen oder mit tollen Projekten zu bearbeiten, lässt uns erst so richtig grimmig werden.... Und dennoch, Herr: Wohin sonst sollten wir gehen als genau dahin, wo dein Wort und dein Sakrament uns speisen, uns stärken, uns orientieren?!

Wohin sonst sollten wir denn sonst gehen als genau dahin, wo im Hören auf deine Weisung das Recht und die Würde des Mitmenschen bedingungslos geschützt werden?! Wohin sollten wir denn sonst gehen, als dahin, wo im Glauben immer neu sichtbar wird, dass jeder Mensch - jede Frau, jeder Mann, jedes Kind - um seiner selbst willen wichtig und interessant ist?! Herr, wohin sollten wir gehen?! Du hast Worte des ewigen Lebens....Wir bleiben im Hören auf dich. Wir lassen uns nicht weißmachen, dass irgendwo im Landeskirchenamt oder im Bischofsbüro der Masterplan für die Rettung der Kirche versteckt in einer Schublade liegt. Wir erliegen dem modernen Aberglauben nicht, dass wir nur die richtigen Methoden, die richtigen Pläne und Werkzeuge anwenden müssten, um die gewollten und gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Wir bleiben im Hören auf dein Wort in der ganzen Unübersichtlichkeit und Konfusion unserer realen Situation. Wir zeigen einander die Mühen der Ebene und schämen uns unserer Ratlosigkeit nicht. Wir nutzen die Chance, gemeinsam auf die Situation zu schauen, wie sie ist, ohne Besserwisseri und ohne Angst vor Beschämung, aber auch ohne Beschönigung.“

Ein Wort von Bischöfin Ilse Junkerman

Übersicht über die Gemeindegliederentwicklung zwischen 2008 und 2016



Liebe Dorfbewohner, liebe Gemeindeglieder, liebe Interessierte!

Die Zahlen in der Übersicht sind klar und ernüchternd. Im letzten Gemeindebrief erwähnte ich schon, dass die Finanzzuweisungen aus Kirchensteuern und die Anteile der Pfarrstellen und Kantorinnen über die Mitgliedszahlen (Seelen) der Dörfer errechnet werden. Die Kirchensteuer ist ein Solidarsystem und dient eigentlich dazu, dass die kirchlichen Aufgaben ohne zusätzliche Gebühren oder Honorare Ihrerseits auskommen. Dieses Solidarsystem funktioniert immer schlechter. Im Zeitraum von 1990-2013 sind 4,5 Millionen Menschen aus der Evangelischen Kirche und 3,2 Millionen Menschen aus der katholischen Kirche ausgetreten. 1 Wir stehen an einem Wendepunkt. Die Gesellschaft ist säkularer geworden als jemals zuvor. Für Ihre Dorfgemeinden heißt das: Eigenengagement, Spenden und das freiwillige Kirchgeld werden immer wichtiger, besonders in den kleinen Orten, wenn Sie Ihre Kirchengebäude, Veranstaltungen und Mitarbeiter im Dorf lassen wollen oder neue erfinden möchten.

Es ist dringend nötig, dass Sie sich als Dorfgemeinschaft überlegen, was die Kirche in ihrem Ort bedeutet und was sie soll und eben nicht mehr soll. Vielleicht haben Sie das mit ihren Austritt auch schon längst entschieden. Vielleicht schimpfen Sie auf die Kirche und ihre Traditionen. Vielleicht sind Sie Mitglied und über die kleine Gemeinde genauso ratlos wie wir haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Vielleicht ist ihnen alles was Kirche macht weit weg und fremd. Die Alten haben sich doch bisher darum gekümmert. Auch mit ihrer Mitgliedschaft. Doch dieses wertvolle Erbe bricht weg. Ändern wir die Dinge! Gemeinsam könnten wir jetzt noch etwas bewegen! Herzliche Einladung! Besuchen Sie unsere Veran-

staltungen, erfinden Sie neue Formate, bringen Sie ihre eigenen Ideen ein über das ganze Jahr hinweg! Ruhe und Einkehr. Freudige Feste und feste Riten geben Orientierung und einen tiefen Halt im Leben in einer immer schneller laufenden Zeit, wo Sie häufig einzig als Konsumenten gefragt sind. Jesus sieht den Menschen ins Gesicht.

Was ist dabei sich festzulegen?

Ich denke: Ohne Verbindlichkeiten wird das Leben belanglos.

Möchten Sie sich einen Wiedereintritt? Oder Sie möchten ihr Kind in einer Gemeinschaft erziehen, die christliche Werte vermittelt. Der Ritus der Taufe ist ein Ankerpunkt im Leben eines Menschen. Für ein Wachsen im Glauben braucht es das Gespräch und die Begegnung mit anderen Menschen. Religiöse Erziehung können sich die Kinder nicht selbst zukommen lassen und sie fällt auch nicht vom Himmel. Wofür oder wo gegen sollen sie sich entscheiden, wenn Sie es nicht erlebt haben. Herzlich Willkommen in Ihrer christlichen Gemeinde im Dorf!

Im Dezember 2016 habe ich mit dem Vogelsberger Gemeindegemeinderat die Ausstellung der Bauhaus Studenten in Weimar besucht. Die Ideen der Bauhausstudenten für die Kirchengemeinde Vogelsberg, die am Wettbewerb teilgenommen hat, werden in die Zukunftsüberlegungen der Kirchengemeinde einfließen. Dazu werden wir im nächsten Jahr zur Ausstellung in Vogelsberg einladen. Die gesamte Ausstellung können Sie vom 13. Mai 2017 - 19. November 2017 in der Erfurter Kaufmannskirche am Anger betrachten. Die jungen Architekturstudenten haben sich Gedanken gemacht wie Kirchengebäude zusätzlich anders genutzt werden könnten. Man spricht vorsichtig von reversiblen Nutzungserweiterungen. Also Nutzungen, die wenn Religiosität spätere Generationen wieder wichtig finden, auch aus dem Kirchengebäude ausziehen könnten, ohne dass es Schaden nimmt.

Die Ideen reichen vom römischen Bad, Turnhalle, Kinoraum, Wohnhaus, Bierbrauerei, Bibliothek, Gartenhaus, Rumpelkammer oder Werkstatt. Vielleicht wird das Kirchengebäude aber in 50 Jahren ein Ort sein in dem der Fuchs zu Hause ist? Auch das wird es in manchen Orten geben, oder gibt es schon jetzt.

Wenn Sie ein Haus bauen, dann wird es nur zu erhalten sein, wenn Sie es nutzen und bewohnen. Unbewohnte und ungenutzte Häuser verfallen früher oder später. Dieses Schicksal steht den Kirchengebäuden bei den sinkenden Mitgliedszahlen und Veranstaltungen bevor. Es liegt an Ihnen als ganzes Dorf zu entscheiden, was mit ihrer Kirche geschehen soll. Viel Zeit ist nicht mehr! Auch keine Entscheidung und Schweigen ist eine Entscheidung. Eine, die die Gemeindegemeinderäte und die Pfarrfrauen und Pfarrer und Kantorinnen hinnehmen müssen und mit einer gewissen Trauer, aber auch konsequenter Entschlossenheit hinnehmen werden. „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ Die Kräfte werden weniger. Die Stellenkürzungen stehen am Horizont. Es ist an der Zeit, dass Sie in ihren Dörfern wissen und stärker als bisher zeigen, was Sie wollen und ob Sie etwas von Kirche wollen! Wir sind dort, wo Gemeinden lebendig sind und der Glaube an Jesus Christus gelebt wird.

Hinweis: „Weltweit gesehen nimmt der Stellenwert der Religionen zu. Nach einer Prognose des PEW Research Center in Washington wird das Christentum weltweit weiterhin mit einer Rate von 35 Prozent wachsen. Einst lehrten weiße Priester in Afrika, heute zunehmend afrikanische und asiatische Priester in Europa.“¹

Da ich auch als Religionslehrerin in der Grundschule Religion unterrichtete, kann ich sagen, dass Kinder ein Bedürfnis nach Traditionen und biblischer Geschichte, wie sie im Jahreszyklus der Feste auftritt, haben. In diesem alten dicken Buch stecken die Lebens- und Glaubenserfahrungen vieler Generationen und Völker. Lebensweisheit braucht Tiefgang und Zeit. Es braucht die Glaubenserfahrungen anderer Menschen, denen wir zuhören und in denen wir Gott begegnen können. In einer Gemeinschaft beten und singen, das kann große Kräfte in Ihnen frei setzen.

Ich will helfen, diese Traditionen zu bewahren und neu in der heutigen Zeit zur Sprache zu bringen. Vielleicht suchen wir gemeinsam einen neuen Weg als betende und gestaltende Glaubensgemeinschaft auf dem Land?

Ein Neustart.

Wie könnte er aussehen?

Gestalten Sie ihn in ihrem Dorf mit!

Für mich ist das Wort der Bischöfin ein tiefer Glaubensanker: Herr, wohin sonst sollten wir gehen als genau dahin, wo dein Wort und Sakrament uns speisen, uns stärken, uns orientieren?! Wohin sonst sollten wir gehen als genau dahin, wo die Würde des Mitmenschen bedingungslos geschützt wird?! Wohin sonst?!

Wir bleiben im Hören auf dich. Gott.

Herzliche Grüße von Pfarrerin Denise Scheel

¹ Vgl. Bischof Oster, Stefan u. Seewald Peter, Gott ohne Volk? Die Kirche und die Krise des Glaubens, Droemer Verlag, 2016, S. 81.

Wie geht (Wieder-) Eintritt in die Kirche?

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Pfarrerin könnte ein erster Kontakt entstehen. Es geht dabei nicht um eine Glaubensprüfung, wie Sie sie vielleicht als Konfirmanden erlebt haben. Sie müssen sich nicht dafür rechtfertigen, dass und warum Sie aus der Kirche ausgetreten sind. Ein Gespräch dient Ihrer Orientierung, besonders wenn Sie noch unentschieden sind und sich orientieren möchten. Fragen Sie mich, was Sie immer schon über den Glauben wissen wollten oder was Ihnen persönlich wichtig ist. Im Anschluss an so ein Gespräch können weitere Ge-

spräche folgen oder Sie nehmen an einem Glaubenskurs teil. Sie können nach eigenem inneren Ermessen zu jedem Zeitpunkt den Aufnahmeantrag unterzeichnen und damit Mitglied der Evangelischen Kirche werden. Das ist es - schön, dass Sie dazu gehören! Haben Sie Lust uns mit Ihren Ideen ohne Mitgliedschaft zu bereichern: Herzlich Willkommen!

Sie wenden sich an **das Pfarramt ihrer Kirchengemeinde**. Sprechen Sie mit mir als Pfarrerin. Wenn wir einen Termin vereinbart haben, bringen Sie zu diesem Gespräch ihren Personalausweis und wenn Sie haben Ihre Taufbescheinigung und einen Beleg des Kirchenaustrittes mit. Falls Sie diese Dokumente nicht mehr zu Hand haben, finden wir sicher einen Weg. Der formale Vorgang ist einfach.

Gebühren werden für den Eintritt nicht erhoben. Mit Beginn des dem Eintritt folgenden Monats wird eine **Kirchensteuer in Höhe von neun Prozent der Lohn- und Einkommensteuer** erhoben, die der kirchlichen Arbeit zugute kommt. Die Summe wird bei ihrer Steuererklärung in voller Höhe als Sonderausgabe abgesetzt: *Übrigens: Wenn Sie nicht einkommensteuerpflichtig sind, zahlen Sie auch keine Kirchensteuer!*

Es gibt für Sie auch die Möglichkeit die **Wiedereintrittsstelle in Erfurt** zu nutzen. Auch hier können Sie ihren Antrag auf Eintritt stellen. Informationen finden Sie auch unter: www.sie-werden-erwartet.de oder unter der Hotline: 0800-33 838 33.

Erfurter Augustinerstraße 4

Di u. Do 14-18 Uhr

Mi u. Fr 11-17 Uhr, Sa 11-14 Uhr, Tel. 03616443898

„Wir sollten echt mal drüber REDEN!“

... sagte eine nach dem Gottesdienst. Wir haben gleich Nägel mit Köpfen gemacht und

Ort: **Altes Pfarrhaus Vippachedelhausen, Weimarische Str. 57** und

Zeit: **Mittwoch, 15. Februar, 19:00-20:30 Uhr**

verabredet.

Wenn Sie auch finden, dass es dran ist, dass wir uns mal über die Bibel und ihre Bilder und unseren Glauben und seine Bedeutung unterhalten, dann sind Sie dort genau richtig. Vielleicht spinnt sich daraus ja ein Gesprächs-faden, der sich durch unsere Pfarrbereiche zieht; ein **BIBELGESPRÄCH**, heute hier und morgen dort aber immer vom Herzen her und frisch von der Leber weg.

Wir sind überzeugt: Es wird aufregend, aber wir werden etwas davon haben.

Jetzt im Februar geht es los - Herzlich willkommen!

Kornelia Reißner,

Tel.: 036452 233977 / mail: konnny.reissner@googlemail.com

Pfr.in Denise Scheel, Tel.: 036451-60880 / mail: kirche-grossbrembach@t-online.de

website: www.pfarrbereich-grossbrembach.de

Pfr. Hendrik Mattenklodt, Tel.: 036451 - 60336 / mobil: 0152-29569255 /

mail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

29.01.2017

09:00 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche in Großneuhausen

09:30 Uhr Kindergottesdienst in Vogelsberg

09:30 Uhr Gottesdienst in Kleinbrembach

5.02.2017

09:00 Uhr Gottesdienst in Ellersleben

10:30 Uhr Gottesdienst in Großbrembach

12.02.2017

09:00 Uhr Gottesdienst in Kleinneuhausen

10:30 Uhr Gottesdienst in Vogelsberg